



Projektförderung von Selbsthilfegruppen

Erläuterungen zu den Förderanträgen der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

1. Voraussetzungen für die Selbsthilfegruppe

- Ziel der Gruppe ist die Prävention und/oder Rehabilitation von Personen bei chronischen Erkrankungen.
- Eine verlässliche und kontinuierliche Gruppenarbeit wird gewährleistet.
- Gruppengröße von grundsätzlich mindestens 6 Personen.
- Offenheit für neue Mitglieder.
- Keine professionelle Leitung, d.h. ausschließlich Interessenwahrnehmung und –vertretung durch Betroffene.
- Neutrale Ausrichtung (z.B. keine Verfolgung kommerzieller Interessen).
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen.
- Sitz/Treffpunkt der Gruppe in Hessen.
- Die Anträge sind grundsätzlich von zwei vertretungsbefugten Mitgliedern zu unterzeichnen. (sofern Satzungen keine anderen Regelungen vorsehen).

2. Fördermöglichkeiten von zeitlich begrenzten Projekten und Aktionen

Anträge können während des ganzen Jahres eingereicht werden, spätestens jedoch vier Wochen vor Projektbeginn.

Als Projekt gefördert werden (zum Beispiel):

- Druckkosten für Flyer und Broschüren,
- Honorar-, Reise- und gegebenenfalls Übernachtungskosten für Referenten in begrenzter Höhe,
- Durchführung von Aktionstagen oder Klausurtagungen in Hessen:
 - Fahrtkosten, Faltwände, Prospektständer, Roll-ups, Miete für Pavillons und Messeequipment, Standgebühren (anteilige Übernahme von Tagungspauschalen für die Gruppe – keine Landes- oder Bundesverbandstagungen),
- Beteiligung an Messen und anderen Veranstaltungen in Hessen, inklusive Fahrtkosten,
- Jubiläumsveranstaltungen:
 - Raummiete, Druckkosten für Einladungen, Portokosten,
- Homepage - Erstauftritt und Erweiterungen (Chatrooms etc.).

Die Förderung erfolgt **ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Beantragung und schriftlicher Bewilligung** durch die AOK Hessen. **Voraussetzung** für die Abrechnung ist der **Nachweis der tatsächlichen Kosten** gegen Vorlage der **Originalbelege**.

Nicht als Projekt gefördert werden (zum Beispiel):

- reine Freizeitaktivitäten wie zum Beispiel Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen,
- Leistungen der GKV, die nach anderen Rechtsgrundlagen erstattet werden, wie zum Beispiel Funktionstraining und Rehabilitationssport oder Präventionskurse,
- Reisekosten für Gruppenleiter/innen oder Teilnehmer/innen zu Gruppentreffen.

- Tagungs- und Kongressbesuche, sowie die Anschaffung von Geräten (z.B. PC, Fax, Kopierer, Beamer) sind bei Ihrem Antrag auf Pauschalförderung zu berücksichtigen

Bitte klären Sie im Zweifelsfall vorher ab, ob ein geplantes Projekt förderfähig ist.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen:

Susanne Strombach, Telefon: 06172/272-178, E-Mail: Susanne.Strombach@he.aok.de

Stand: 06.12.2017

